



Dokumentation der täglichen Arbeitszeit gemäß § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber

Beachte:

Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren. Die Minijobber der Turnerschaft Göppingen führen diesen Nachweis selbständig, halten diesen zur Einsichtnahme ständig vor und legen diesen am 7. Tag des Folgemonats unaufgefordert bei der Geschäftsstelle der Turnerschaft Göppingen zur Ablage vor.

Arbeitgeber: Turnerschaft Göppingen e.V.

Arbeitnehmer: _____

Aufzeichnung für die Zeit vom _____ bis _____

Tag	Zeitraum (von – bis)	Stundenanzahl	Unterschrift

Ablage: T:\01_Vorlagen\Personal und T:\02_Verträge\Personal\Arbeitsverhältnisse\02_Mindestlohn